Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

86 (9.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 86 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. April 1876.

Deutschland.

± Berlin, 6. Apr. Bekanntlich erklärte vor Kurzem der Kommissär des Unterrichtsministers in der Petitionskommission bei Gelegenheit der Berathung einer Anzahl hierauf bezüglicher Petitionen, daß es in der Absicht der Staatsregierung liege, noch in der gegenwärtigen Session dem Landtage ein Gesetz über den freien Austritt der Israeliten aus den Synagogengemeinden vorzulegen. Wie wir hören, ist dies Gesetz jetzt im Entwurf vollendet und hat auch bereits die staatsministerielle Berathung passirt, so daß es gleich nach den Ferien an das Abgeordnetenhaus gelangen wird.

§§ Berlin, 6. Apr. Die „N.-L. C." schreibt: Der bisherige Verlauf des Kampfes zwischen dem preuß. Staate resp. dem Deutschen Reiche und der römischen Hierarchie hat so viel gezeigt, daß eine längere Dauer desselben jedenfalls für die Kirche verderblicher sein wird, als für den Staat. Um zu begreifen, daß man in Rom über die auf dem Schlachtfelde in Deutschland sich häufenden Ruinen leichten Herzens hinwegsehen konnte, muß man sich auf den Standpunkt stellen, von dem aus die leitenden Faktoren im Vatikan die Welt betrachten. Ihnen ist Deutschland ja nur eine einzelne Provinz in dem den Erdball umspannenden Gebiete der römisch-katholischen Kirche. Schlimmsten Falls also konnte man sich mit der Erwägung trösten: was dort verloren geht, wird anderswo gewonnen. Freilich ist Deutschland eine Provinz ganz besonderer Art; von hier war jene Reformation ausgegangen, welche ernstlich und auf die Dauer die Alleinherrschaft der Papstkirche erschüttert hatte. Eben deßhalb aber gilt Deutschland den Jesuiten als dasjenige Terrain, auf welchem der Kampf niemals ruhen dürfe. Und gerade der Augenblick der Errichtung des neuen Deutschen Reichs schien ihnen der günstigste, den Kampf in voller Schärfe wieder aufzunehmen. Wenn man dem neuen Reiche die alten Welteroberungs-Tendenzen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation unterschob und diesen Tendenzen in Anknüpfung an die Konfession des neuen Kaiserhauses und der Mehrheit des deutschen Volkes zugleich einen ausgesprochen katholikenfeindlichen Charakter beilegte, durfte man dann nicht hoffen, eine Koalition der sog. katholischen Mächte gegen den deutschen Störenfried zu Stande bringen zu können? Freilich, Frankreich lag darnieder, aber noch mitten in seiner Niederlage war es von einem einzigen Gefühl beherrscht, von dem Durst nach Rache an dem Sieger. Mit Geschick und Energie verstand der Vatikan diese Stimmung auszunutzen; niemals ist die Macht des Papstes und der Jesuiten in Frankreich größer gewesen als in den letzten fünf Jahren. Die Wiederherstellung der Bourbonenherrschaft auf beiden Seiten der Pyrenäen sollte diese Macht endgiltig befestigen. Das Königreich Italien, hoffte man, werde in Folge dessen von selbst in seine früheren Bestandtheile auseinander fallen, Oesterreich werde mit Freuden die Hand ergreifen, die es aus der verhaßten Umarmung Deutschlands erlöse, in Deutschland selbst werden alle katholischen und partikularistischen Elemente der „Befreiung" entgegenharren, und je ärger alsdann die Ruinen in der katholischen Kirche Deutschlands, um so gerechtfertigter werde der vernichtende Kreuzzug der ganzen katholischen Welt gegen das sakrilegische Deutsche Reich erscheinen. Das war der Plan. Aber es ist sehr anders gekommen. Oesterreich hat eine Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche fast gleichzeitig und in gleicher Weise wie Preußen für nothwendig gehalten. In Spanien ist die karlistische Reaktion schmählich gescheitert, und es behauptet sich eine Regierung, die wenigstens keine Lust zeigt, der römischen Kurie als willenloses Werkzeug zu dienen. Nun aber bricht auch der letzte, der festeste und verheißungsvollste Hoffnungsanker zusammen: Frankreich hat sich endlich auf sich selbst besonnen, und wird die Revindikation der staatlichen Rechte gegenüber der Kirche in dem Geiste durchgeführt, wie die republikanische Partei sie unternommen hat, so wird sich die Kirche in Frankreich einem Grade staatlicher Macht und Oberhoheit beugen müssen, gegen welchen die Anforderungen der preußischen Mai-Gesetze als ganz gelinde Formalitäten erscheinen. Zugleich weht auch in Italien ein frischerer Luftzug, der anzudeuten scheint, daß das System der Langmuth und des Ignorirens gegenüber klerikaler Gesetzesverachtung auch dort seinem Ende entgegengeht. — Nach fünfjährigen rastlosen Anstrengungen, Deutschland als den frivolen Brecher des kirchlichen Friedens zu verklagen und die Welt gegen es zu Hilfe zu rufen, hat der Vatikan also erreicht, daß heute gerade die katholischen Staaten ihm in derselben Position gegenüberstehen, wie Preußen und das Deutsche Reich. Vor Aller Augen liegt nunmehr klar, daß der gegenwärtige kirchen-politische Kampf in Deutschland ein Kampf ist, den jeder Staat, der sich als Staat behaupten will, der heutigen vatikanischen Kirche gegenüber führen muß. Ob unter diesem Gesichtspunkte die Verluste in der „Provinz" Deutschland den römischen Heerführern noch immer so bedeutungslos erscheinen werden?

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. Apr. 8. Oeffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Auf der Tagesordnung steht nach Anzeige neuer Eingaben und Prüfung der Wahl eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels unterhalb der Murg als weiterer Gegenstand die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Erhöhung der Hundstaxe betr.

Nach Eröffnung der Diskussion wiederholt der Berichterstatter Freiherr v. Rüdt den in seinem gedruckten Berichte gestellten Antrag, den vorliegenden Gesetzentwurf in nachstehender Fassung anzunehmen:

„Die gemäß Gesetz vom 21. Nov. 1867 zu entrichtende Hundstaxe wird ohne Unterschied des Geschlechts vom 1. Juni 1876 an in den Gemeinden von 4000 und mehr Einwohnern auf 16 M., im Uebrigen auf 8 M. festgesetzt."

und sodann den Wunsch zu Protokoll zu geben:

„Großh. Regierung wolle in Ergänzung der Ministerialverordnung vom 15. Mai 1868 und vom 25. Januar d. J. behufs leichterer Ermittlung der Besitzer herumschweifender wüthender, wuthverdächtiger oder aufsichtsloser Hunde und als Kontrole für die entrichtete Taxe die Einführung von Kontrolmarken verfügen und zwar als bleibende für das ganze Land geltende Einrichtung."

Dazu bemerkt der Redner, daß erst in den letzten Tagen im bayrischen Abgeordnetenhause ein auf ganz analogen Grundsätzen beruhendes Gesetz zu Stande gekommen sei, welches dazu dienen werde, wenigstens für Süddeutschland eine weitere Grundlage für statistische Erhebungen in Betreff der Wuthkrankheit zu schaffen. Eigenthümlich seien dem bayrischen Gesetze die Einräumung der Befugniß an die Gemeinden zur Einführung einer Zusatztaxe und ferner die Bestimmung, daß angemeldete aber nicht vertaxte Hunde eingefangen und sofort getödtet werden sollen.

Ersteres scheine ihm für die größeren Gemeinden sehr empfehlenswerth zu sein; er glaube übrigens, daß es nicht nöthig sein werde, dem Gesetze vom Jahre 1867 einen diesbezüglichen Zusatz beizufügen, da nach unserer Gesetzgebung die Gemeinden wohl berechtigt sein würden, mit Staatsgenehmigung eine solche Zusatztaxe einzuführen.

Was den zweiten Punkt anbelange, so wolle er auf eine ähnliche Bestimmung für unser Land nicht dringen, müsse sich aber dagegen aussprechen, daß Hundebesitzern wegen Armuth die Taxe nachgelassen werde, wie dies in einem ihm bekannten Falle geschehen sei.

Geheimerath Muth erklärt, daß er auch heute noch an der bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs geäußerten Anschauung festhalten müsse, daß eine Verminderung der Hundezahl, und zwar nicht allein durch Verschärfung der polizeilichen Maßregeln gegen umherschweifende Hunde, sondern vorzugsweise auch durch Erhöhung der Taxe anzustreben sei. Eine ernste Mahnung zu einem entschiedenen Vorgehen in dieser Beziehung erblicke er in der erst in den letzten Tagen bekannt gewordenen Thatsache, daß in einem außerbadischen Orte 27 Kinder von einem wuthverdächtigen, und in einem Orte unseres Landes wieder ein Mensch von einem entschieden wuthkranken Hunde gebissen worden seien.

Staatsminister Dr. Jolly bestätigt den letzteren Fall und theilt mit, daß die von ihm neuerdings veranlaßten Untersuchungen durch Sachverständige ergeben hätten, daß gerade an jenen Orten, wo die Zahl der Hunde am größten sei, auch die meisten Menschen von der Wuthkrankheit befallen würden. So kämen z. B. in Bayern durchschnittlich auf 1 Million Einwohner 3 und in Paris durchschnittlich auf 1 Million Einwohner sogar 4,8 in einem Jahre an der Wuthkrankheit gestorbene Personen.

Solche Zahlen sollten doch eine übergroße Nachsicht gegen die Hunde nicht aufkommen lassen. Im Uebrigen wolle er auf die Motive des Gesetzentwurfs nicht mehr des Näheren eingehen, sondern nur noch hervorheben, daß die Annahme des letzteren in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung voraussichtlich in den Städten, wo das Halten der Hündinnen mit besonderen Unannehmlichkeiten verbunden sei, eine Verminderung der weiblichen Hunde, dagegen in den Landgemeinden, wo diese Unannehmlichkeit weniger empfunden würde, wohl umgekehrt zur Folge haben werde, daß mehr Hündinnen als Hunde gehalten würden, um der höheren Taxe zu entgehen. Unter letzterer Voraussetzung werde aber der Vorschlag des Berichterstatters lästiger gefunden werden, als die von der Zweiten Kammer beschlossene Bestimmung, da ersterer für die Landgemeinden ausnahmslos eine Taxe von 8 M. vorsehe, während letztere für die weiblichen Hunde in Landgemeinde nur 7 M. festsetze.

Er halte daher unter allen Gesichtspunkten die Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des andern Hauses für das Zweckmäßigste.

Die Abstimmung ergibt für den Antrag des Berichterstatters 10, die Gegenprobe für die von der Zweiten Kammer angenommene Fassung 8 Stimmen, und schließlich wird das ganze Gesetz mit 13 gegen 5 Stimmen in der oben bezeichneten Gestalt angenommen.

Die Annahme des Antrags auf Erklärung des angeführten Wunsches zu Protokoll erfolgt einstimmig.

Die hierauf folgende zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Gemeinde Thengen-Hinterburg betr., gibt zu einer Diskussion keinen Anlaß und die Vorlage wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Bei Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums für 1876 und 1877 ergreift zu Tit. 1 das Wort

der Berichterstatter Frhr. v. Göler: Die Kommission habe geglaubt, an diesem Titel nicht vorübergehen zu dürfen, ohne die Frage der Ausscheidung des Domänenvermögens zu berühren. Da nun aber die Hoffnung, die Ansicht des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums über diesen Punkt zu hören, leider nicht in Erfüllung gehen könne, wolle er darauf verzichten, in das Materielle der Sache näher einzugehen. Hervorheben müsse er indeß, daß die Kommission einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß sowohl vom finanziellen wie vom politischen Standpunkte aus der gegenwärtige Zeitpunkt zur Bereinigung jener Angelegenheit und Ausfüllung einer so erheblichen Lücke unserer Verfassung als vorzugsweise geeignet zu betrachten sei. In Erwägung dieses Umstandes möchte er doch an den anwesenden Herrn Staatsminister die Anfrage sich erlauben, ob bei der Großh. Regierung überhaupt die Absicht und Geneigtheit bestehe, an den Gegenstand heranzutreten.

Staatsminister Dr. Jolly erwidert, daß er mit dem Vorredner darin übereinstimme, daß es höchst wünschenswerth wäre, einen sehr unklaren und unbestimmten Paragraphen der Verfassung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen. Die Regierung habe auch geglaubt, eine solche schon in nähere Aussicht nehmen zu können, und es sei bekannt, daß aus diesem Grunde auf dem letzten Landtage eine Aenderung in Bezug auf die Civilliste nicht beantragt worden sei. Nun habe man aber doch einsehen müssen, daß die finanziellen Verhältnisse, wenn auch nicht gerade ungünstig, so doch keineswegs so günstig seien, um in einem Augenblicke, wo bedeutende Reformen in der Steuergesetzgebung in Angriff genommen würden, gleichzeitig die Durchführung einer Maßregel rathsam erscheinen zu lassen, welche unter allen Umständen eine sehr bedeutende Aenderung in den Staatseinnahmen und Ausgaben zur Folge haben müsse. Die Regierung halte daher die Lösung der Frage gegenwärtig nicht für thunlich. Aufgegeben sei die Sache von ihr durchaus nicht, allein jedenfalls könne ein bestimmter Zeitpunkt für ihre Erledigung jetzt noch nicht in Aussicht genommen werden.

Dennig verwahrt sich gegen die Bemerkung des Frhrn. v. Göler, daß in dieser Frage Einstimmigkeit in der Budgetkommission bestanden habe. Er für seine Person sei keineswegs für deren Lösung im jetzigen Augenblicke, nicht allein, weil hieraus dem Lande eine bedeutende Einbuße von ungefähr 2 Millionen erwachsen würde, sondern insbesondere auch mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Materie, die, wie immer auch die Entscheidung ausfallen werde, manchen Elementen eine vielleicht nicht unwillkommene Handhabe bieten könnte, das jetzt bestehende schöne Verhältniß und das gegenseitige Vertrauen zu trüben.

Geh. Rath Renaud muß seine volle Uebereinstimmung mit der Anschauung der Budgetkommission aussprechen. Wenn der gegenwärtige Zeitpunkt für die Regelung des Gegenstandes nicht opportun erscheine, so wisse er nicht, welche andere Zeit es sein werde, nachdem man einmal die Zeit der Auszahlung der Kriegskontribution, die ohne Zweifel die günstigste gewesen wäre, habe unbenützt vorübergehen lassen. Wenn man die Sache nicht für alle Zeit aufgeben wolle, habe man keinen Grund, die Lösung noch weiter zu vertagen. Früher und jetzt sei freilich gesagt worden, daß die Durchführung der Steuerreform abgewartet werden müsse. Nach seinen finanziellen Anschauungen halte er es aber für geboten, zunächst seine Schuld zu reguliren und dann erst nach neuen Deckungsmitteln sich umzusehen. Als eine schwebende Schuld sei aber die Regelung der Domänen-Frage allerdings anzusehen.

Frhr. v. Göler gibt zu, daß er die Aeußerungen Dennig's in der Budgetkommission mißverstanden haben müsse. Dessen Rechnung könne er übrigens nicht als ganz richtig anerkennen. Es gebe eben verschiedene Wege, die man zur Lösung der Domänen-Frage einschlagen könne; und da halte er es allerdings für das verwickeltste und schwierigste Verfahren, wenn man von einer Untersuchung darüber ausgehen wollte, welcher Theil des Vermögens Staats- und welcher Patrimonialvermögen sei. Diesen Weg wünsche er aber nicht eingeschlagen zu sehen, sondern glaube, daß man einfach von der bestehenden Civilliste auszugehen habe, und dann werde sich ohne große Schwierigkeiten eine nach allen Seiten befriedigende Lösung finden lassen.

Damit wird der Gegenstand verlassen und erwähnt nur noch zu Tit. VI

Frhr. v. Göler des von der Kommission allgemein getheilten Wunsches, daß es dem Reiche bald gelingen möge, sich in seinem eigenen Steuerwesen selbständiger zu entwickeln, und daß die Großh. Regierung sich angelegen sein lasse, in dieser Richtung im Bundesrathe zu wirken. Eine Auskunftsbitte des Redners über die von der Großh. Regierung in dieser Frage bisher eingenommene Stellung beantwortet

Staatsminister Dr. Jolly dahin, daß die Regierung von dem gleichen Wunsche wie die Kommission erfüllt sei, und eine Erhöhung der unmittelbaren eigenen Einnahmen des Reichs schon um deßwillen für erstrebenswerth halte, weil sich auf solche Weise wenigstens eine mäßigere und fixirte Summe für die Matrikularbeiträge werde erreichen lassen. Seines Wissens stünden auch andere deutsche Regierungen auf gleichem Standpunkte, und im Bundesrathe seien in dieser Richtung gehende Anträge auch schon zur Annahme gelangt, bekanntlich aber im Reichstage nicht durchgedrungen, weil es eben leicht sei, eine Steuer abzuschaffen, aber schwer halte, eine geeignete Ersatzsteuer zu finden.

Die unveränderte Annahme dieses Budgets (einschließlich des auf die Erträgnisse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung bezüglichen Beschlusses des Zweiten Kammer),

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

desgleichen die ohne Diskussion erfolgte Annahme des Budgets des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen für 1876/77 haben wir bereits gemeldet.

Nach der Tagesordnung folgt nun die Berathung des vom Frhrn. v. Marschall erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaats-Verwaltung betr.

Zur allgemeinen Diskussion erhält das Wort

Geh. Rath Renaud: Er begrüße mit Freuden das Streben nach einer umfassenderen Regelung der Verhältnisse der sog. Angestellten, und erblicke mit der Kommission in der Vorlage einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Rechtszustande. Demungeachtet sei er aber einerseits mit dem Prinzipe des Gesetzentwurfs nicht einverstanden und finde andererseits in demselben einen wesentlichen Mangel.

In ersterer Hinsicht bedauere er nämlich, daß der Entwurf dazu dienen werde, die Unterscheidung zwischen den eigentlichen Staatsdienern und den s. g. Angestellten zu konsolidiren, eine Unterscheidung, die er für innerlich unbegründet halte. Wenn der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer von einer anderen Anschauung ausgehe und verschiedene Unterscheidungsmerkmale für die Staatsdiener und Angestellten herausfinde, nämlich die Ausübung einer obrigkeitlichen Gewalt, das bestimmende oder materiell anordnende Eingreifen in die Verhältnisse, die hervorragende geistige Thätigkeit auf der einen, den Mangel einer obrigkeitlichen Gewalt, die bloß hilfsweise und mechanische Thätigkeit auf der anderen Seite, so könne er sich von der Richtigkeit dieses Kriteriums nicht überzeugen. Ein Polizeisergeant besitze eine obrigkeitliche Gewalt, nicht aber der Universitätsprofessor, der doch Staatsdiener sei. Ein akademischer Musikdirektor sei ein bloßer Angestellter und doch gewiß nicht Amtsgehilfe von irgend Jemand, beschränke sich auch bei Ausübung seines Berufs nicht ausschließlich auf körperliche Bewegung, wenn man nicht etwa das Schwingen des Taktstockes für die Hauptsache halte.

Selbstverständlich stelle er die Verschiedenartigkeit der dienstlichen Funktionen der einzelnen im Staatsdienst stehenden Personen nicht in Abrede. Diese Funktionen hätten bald eine größere, bald eine geringere Bedeutung für das allgemeine Ganze, erfordern größere oder geringere wissenschaftliche Vorbereitung und dergl. Solche Unterschiede könnten sich aber in der Rangstellung und Besoldung der Staatsdiener ausdrücken, die Trennung der Staatsdiener in zwei verschiedene Kategorien lasse sich hieraus nicht rechtfertigen, und zwar um so weniger, als diese Eintheilung auch eine Verschiedenheit der rechtlichen Behandlung zur Folge habe. Eine Vergleichung des Staatsdiener-Edikts von 1819 mit dem vorliegenden Entwurfe zeige, daß die Angestellten hinsichtlich des Prozentsatzes der Pension, hinsichtlich der Formen und Voraussetzungen der Dienstentlassung und endlich auch bezüglich der Befugniß zur gerichtlichen Geltendmachung ihrer Pensionsansprüche weit ungünstiger gestellt seien als die eigentlichen Staatsdiener.

Aus diesen Erwägungen hätte er es für richtiger und der Billigkeit entsprechender gehalten, wenn einfach das Staatsdiener-Edikt von 1819 auf alle mit Dekret eines Ministeriums oder einer Mittelstelle angestellten Bediensteten ausgedehnt worden wäre. Die Stellung eines hierauf gerichteten Antrages scheine ihm indeß wenig Aussicht auf Erfolg zu haben und daher wolle er sich mit der Verbesserung begnügen, welche der Entwurf immerhin in den betreffenden Verhältnissen einführe.

Was den Mangel anbelange, den er in der Vorlage finde, so beziehe sich derselbe auf die Regelung der Pensionsansprüche der Notare und werde er hierauf bei Berathung des Art. 1 zurückkommen.

Staatsminister Dr. Jolly: Wenn der Vorredner abweichend von dem Kommissionsantrage und der Regierungsvorlage den Standpunkt der vollständigen rechtlichen Gleichstellung aller Bediensteten des Staates vertrete, so verfolge er Etwas, was eigentlich in keinem andern deutschen Staate praktisch durchgeführt sei. Auch das Reichsbeamten-Gesetz gehe lange nicht so weit, da es für eine große Zahl der unter den vorliegenden Entwurf fallenden Bediensteten die Anstellung auf Widerruf zulasse. Uebrigens treffe die Argumentation des Vorredners vorzugsweise nur die Schwierigkeit, eine scharfe Unterscheidungslinie zwischen den beiden Dienerkategorien zu ziehen. Wenn diese Schwierigkeit auch zugegeben werden müsse, so werde der Vorredner doch auch abgesehen von dem Punkte der obrigkeitlichen Gewalt gewiß anerkennen, daß z. B. zwischen einem Polizeisergeanten oder Oberpedellen und einem Universitätsprofessor doch ein erheblicher innerer Unterschied bestehe, der auch eine Verschiedenheit der rechtlichen Ansprüche begründe.

Das durchgreifendste Unterscheidungsmerkmal bilde im Ganzen eben doch immer die höhere geistige Thätigkeit und das größere Maß der erforderlichen wissenschaftlichen Vorbildung, welches für die Ausübung einer Reihe von staatlichen Funktionen verlangt werde. Das stufe sich in der Wirklichkeit freilich in mannigfaltiger Weise ab und an der Grenzlinie komme es dann leicht vor, daß ein bisheriger Angestellter wegen seiner erprobten Leistungen in die Klasse der Staatsdiener aufgenommen, umgekehrt aber auch mitunter eine bisher von einem Staatsdiener bekleidete Stelle jetzt nur mit einem Angestellten besetzt werde.

Ein weiterer Bestimmungsgrund zur Aufrechterhaltung der Unterscheidung liege aber in dem Umstande, daß eben gegenüber einer großen Zahl von Bediensteten eine etwas strengere Disziplin geboten sei und daß letztere auch im richtig verstandenen eigenen Interesse jener Bediensteten liege, gehe daraus hervor, daß einzelne Klassen von Angestellten, die in einer Art militärischer Organisation stehen, sich hierin sehr wohl fühlen und einen gewissen Stolz darein setzen, daß nur ganz tüchtige und erprobte Leute unter ihnen sein könnten.

(Fortsetzung im heutigen Hauptblatt.)

Vermischte Nachrichten.

N. Mülhausen, 6. Apr. Das Unternehmen, von welchem bereits berichtet worden und welches zum Zweck hat, in Paris eine Bibliothek zu gründen, die sich über ganz Frankreich und die Nachbarländer ausdehnen soll, ist seiner Verwirklichung sehr nahe. An der Spitze desselben steht ein in Paris wohnender Hr. Endeline und Personen, die hier in Mülhausen sich auf diese Bibliothek abonniren wollen, können solches bei einem gewissen Hrn. Schwenk hierselbst thun. Die Bibliothek verspricht für den Preis von 6 Fr. jährlich alle neuen auf dem Gebiete der Literatur erscheinenden Werke so rasch zu liefern, daß selbst die Pariser Presse das dortige Publikum noch nicht von dem Erscheinen derselben unterrichtet haben könne. Der Gelehrte, der Lehrer, der Schüler sollen aus derselben Quelle für ihre Studien schöpfen, der Industrielle nützliche Anweisung erhalten, Personen, welche Muße haben, sollen Zerstreuung und Unterhaltung finden. Kurz, die neue Bibliothek soll für jedes Alter, für jeden Stand etwas bringen, Jeder soll darin ihm noch Neues, Unterhaltendes, Belehrendes finden. Keiner, sagt man, wird mehr das Recht haben, einen Roman nicht zu kennen, von dem die Presse spricht; nichts von einem Drama oder einer Komödie zu wissen, die zu hören und zu sehen ganz Paris in Bewegung setzt; oder unbekannt mit einer wissenschaftlichen Arbeit zu sein, die die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich zieht.

** London, 3. Apr. Auf der Insel Unst, der entlegensten der Shetlands Inseln und der nördlichsten der englischen Besitzungen in Europa, fand am 3. d. eine seltene Feier statt. Der Geistliche der Gemeinde, Dr. James Ingram, feierte nämlich am gleichen Tage sein 100. Geburtsfest und sein 76jähriges Jubiläum als Seelenhirt der Insulaner, mit denen er zuerst der Staatskirche und später der Free Church angehörte. Schon im Jahre 1838 erhielt er seinen Sohn als Seelsorger-Gehilfen. Mittlerweile ist aber auch der Gehilfe so alt geworden, daß ein jüngerer Geistlicher als Gehilfe des Gehilfen angestellt werden mußte. Der alte Herr, der fast alle seine Pfarrkinder, auch die ältesten, selbst getauft hat, predigt nur noch von Zeit zu Zeit. Er ist ein geborener Schotte und stammt aus einer besonders langlebigen Familie.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 201.—, per Sept.-Okt. 209.—. Roggen per April-Mai 151.50, per Sept.-Okt. 151.50. Rüböl per April-Mai 62.—, per September-Oktober 63.20. Spiritus loco 44.10, per April-Mai 44.70, per August-September 48.—. Hafer per April-Mai 162.—, per Juni-Juli 160.50.

Breslau, 6. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 43.50, pr. Mai-Juni 43.90, per August-September 47.00. Weizen pr. April-Mai 185.00. Roggen pr. April-Mai 145.50, pr. Mai-Juni 146.50, per Sept.-Okt. 154.50. Rüböl pr. April-Mai 58.00, pr. Mai-Juni 59.00, pr. September-Oktober 60.50. Zink ruhig. — Wetter: Schön.

Stettin, 6. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 203.50, pr. Mai-Juni 204.00, pr. Sept.-Okt. 209.00. Roggen pr. Frühjahr 146.00, pr. Mai-Juni 146.00, per Sept.-Okt. 148.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 61.50, pr. Herbst 61.50. Spiritus loco 43.60, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 44.80, pr. Juni-Juli 46.00. Rübsen pr. Herbst 280.00. Petroleum loco 13.25, pr. April 13.25, pr. Herbst 12.15.

† Köln, 7. Apr. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 22.—, loco fremder 22.50, per Mai 20.50, per Juli 20.85. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.10, per Juli 15.20. Hafer loco 18.—, per Mai 17.20. Rüböl, effekt. 36.—, per Mai 32.80, per Oktober 33.40.

Hamburg, 7. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 205 G., per Juni-Juli 208.00 G., per Juli-August 210 G. Roggen —, per Mai-Juni 149 G., per Juni-Juli 151.00 G., per Juli-August 151.00 G.

Bremen, 7. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.—, per April 12.50, per Mai 12.50, per Sept.-Okt. 13.—. Ruhig.

Mainz, 7. Apr. Weizen per Mai 20.70, per Juli 21.50. Roggen per Mai 15.20, per Juli 15.45. Hafer per Mai 17.40, per Juli 17.30. Rüböl per Mai 32.70, per Okt. 33.20.

CL Paris, 6. Apr. Die definitive Rückantwortung des Königs von Egypten läßt noch immer auf sich warten; man blickt ängstlich nach London und die City, welche nicht die „République française", sondern die „Times" liest und den Bericht des Hrn. Cave im Original zur Hand hat, schickt unablässig Verkaufsordres. Noch bedeutlicher ist, daß solche Verkaufsordres seit gestern auch aus Alexandrien einlaufen. Auf der andern Seite kann Niemand glauben, daß eine in so mannigfachem Betracht bedeutsame Affaire noch in die Brüche gehen sollte; wahrscheinlich versteht sich der Vizekönig nur seines Vortheils und sucht den Emissionskurs so hoch wie möglich zu schrauben. Immerhin hat sich der Börse eine fieberhafte Spannung bemächtigt und eine lange Probe dürfte ihrer Geduld nicht mehr zugemuthet werden. Egypter, welche sich gestern Abend auf 286 erholt hatten, wichen in der ersten Hälfte des Geschäfts wieder bis 262, um dann 275 zu schließen. Am Schranken wurde, da die Bank von England ihren Diskont nochmals um ½ Proz. auf 3 Proz herabgesetzt hat, in fester Haltung verkehrt. 5proz. Rente 105.75, 3proz. 67.25, Italiener sehr beliebt 71.70, Türken matt 15.45, spanische Extérieure 17⅞, Peruvianer 26¾, Banque de Paris 1048, Foncier 847, Mobilier 190, spanischer Mobilier 637, Banque ottomane 408, Suezaktien 738, österr. Bahnen etwas besser, Staatsbahn 581, Lombarden 222.

† Paris, 7. Apr. Rüböl per April 74.70, per Mai 75.20, per Juni-Septbr. 76.50, per Septbr.-Dezbr. 78.—. Spiritus per April 45.70, per Juni-Septbr. 47.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 58.70, per Mai-August 59.—. Mehl 8 Mark, per April 58.70, per Mai 59.50, per Mai-Juni 59.70, per Juli-August 61.70. Weizen per April 26.50, per Mai 27.20, per Mai-Juni 27.50, per Juli-August 28.20. Roggen per April 17.20, per Mai 17.50, per Mai-Juni 17.50, per Juli-August 18.20.

Amsterdam, 7. Apr. Weizen unverändert, loco 286.—, per Mai —.—, per Nov. 300. Roggen unveränd., loco —.—, per Mai 181.—, per Juli 183.—, per Oktober 188. Rüböl loco 38, per Mai 37¾, per Herbst 37¾. Rübsamen loco —, per April 374, per Oktober 391. Schön.

Antwerpen, 7. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß dispon. 31½ b., 31¾ B., April 31¼ b., 31¼ B., Mai 30¼ b., 30½ B., September — b., 31¼ B., Sept.-Dez. 30½ b., 32 B.

London, 7. Apr. Getreidemarkt. Weizen williger. Angekommene Ladungen nominell. Mehl weichend. Hafer besser. Mais fest. Andere Getreidearten stetig. Zufuhren: Weizen 22,800, Gerste 2310, Hafer 32,620 Q. Wetter: Schön.

Liverpool, 7. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 6 00 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Sehr ruhig. Surats angeboten.

Schaumburg-Lippe'sche 25-Thlr.-Loose vom Jahr 1846. Ziehung am 1. April. Gezogene Serien: Nr. 3 39 267 301 310 352 353 356 403 418 447 460 511 523 594 645 649 681 707 716 739 781 790 866 938 945 976 992 1018 1060 1083 1124 1197. Die Prämienziehung findet am 1. Juli d. J. statt.

Stadt Venedig 30-Frcs.-Loose vom Jahre 1869. Ziehung am 31. März. Auszahlung am 1. Mai. Gezogene Serien: Nr. 1554 1661 2590 2667 4709 4809 5135 5141 5170 6201 6407 8679 9273 9293 9631 9716 10162 10963 12947 14017 14308 14540 14770 14918. Hauptpreise: Serie 5135 Nr. 22 à 25,000 Fr. S. 5141 Nr. 18 à 1000 Fr., S. 4809 Nr. 7 à 250 Fr., S. 14918 Nr. 15, S. 14308 Nr. 14 19, S. 6407 Nr. 5, S. 9716 Nr. 13, S. 6407 Nr. 8 S. 14017 Nr. 14 à 100 Fr., S. 14540 Nr. 23, S. 5170 Nr. 16, S. 14017 Nr. 9 13, S. 14918 Nr. 1, S. 9293 Nr. 16, S. 5170 Nr. 8, S. 5135 Nr. 17, S. 9716 Nr. 7, S. 14770 Nr. 8, S. 14017 Nr. 22, S. 5135 Nr. 14, S. 4809 Nr. 14, S. 14770 Nr. 9, S. 5135 Nr. 16, S. 14017 Nr. 20, S. 5135 Nr. 9, S. 4809 Nr. 18, S. 10963 Nr. 16, S. 14308 Nr. 22, S. 6201 Nr. 12, S. 6407 Nr. 14, S. 2667 Nr. 21, S. 10963 Nr. 2, S. 5141 Nr. 20, S. 10162 Nr. 14, S. 5141 Nr. 6, Ser. 14770 Nr. 3, S. 9631 Nr. 24, S. 14308 Nr. 24, S. 8679 Nr. 22, S. 4809 Nr. 15, S. 9273 Nr. 22, S. 6407 Nr. 11, S. 5141 Nr. 19, S. 14017 Nr. 21, S. 2590 Nr. 4, S. 14918 Nr. 4, S. 1554 Nr. 17, S. 10963 Nr. 10 à 50 Fr.

Hamburg, 6. Apr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Suevia", Kapitän Franzen, welches am 15. v. M. von hier und am 18. v. M. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 3 Stunden am 5. d. M., 4 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mttgs. 2 Uhr	756.5	+17.6	28	NE.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	756.9	+10.6	55	E.	„	—
8. Mrgs. 7 Uhr	756.8	+ 6.8	68	NE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Nähmaschinen,

amerikanischer, deutscher und französischer Fabrikate, der besten Systeme, für Familie und Gewerbetreibende, mehrjährige Garantie, billige Preise, Zahlungserleichterung. Reparaturen prompt und billig.

Nähmaschinenfabrik und Handlung

Aug. Mappes,

Heidelberg, Dreikönigstraße 25. **Karlsruhe,** Langestraße 132. **Straßburg,** Nußbaumgasse I

Illustrirte Preiscourante gratis. Z.797.5.

B.147.2.

Zwei neue

Hotelomnibus

8- und 6sitzig sind zu verkaufen.

Johann Schütz, Wagenfabrik

(H6406a) Mannheim.

B.72.3. Freiburg.

Zu verkaufen.

Es ist ein großer Vorrath von mehreren neuen, eleganten, nach der neuesten Façon leichten ein- und zweispännigen Droschken, sowie auch mehrere neue schöne Viktoria-Chaischen mit Patentachsen, bei

Wagenbauer **Bernh. Rinderle** in **Freiburg.**

Z.978.3 **Ruhrkohlen**

in frischer Waare aus Schiff empfiehlt

C. W. Wanner, Mannheim.

Holzversteigerung.

B.98.2. (H.6395a) Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Lenzkirch im badischen Schwarzwalde versteigert am Mittwoch den 12. April d. J., von Vormittags 10 Uhr an, in der Post in Lenzkirch aus den unbelasteten Waldungen: Stalleggerwald, Kreuzschachen, Hochwald, Olpenhütte, Weiherholde, Bergrwäldle, Schloßschachen, Neustädter Kohlwald, Schindlendobel und Windg'fäll:

15 Eichstämme mit 6 Kbm. 3 Buchenstämme mit 2 Kbm., 3 Tannenspaltstämme mit 6 Kbm., 2 Tannenspaltklötze mit 2 Kbm.,
381 Nadelholzstämme I. Klasse mit 603 Kbm.,
927 Nadelholzstämme II. Klasse mit 775 Kbm.,
1098 Nadelholzstämme III. Klasse mit 403 Kbm.,
49 Nadelholzklötze I. Klasse mit 65 Kbm.,
105 Nadelholzklötze II. Klasse mit 78 Kbm,
142 Nadelholzklötze III. Klasse mit 44 Kbm.,
76 Nadelholzklötze IV. Klasse mit 9 Kbm. und
445 Gerüststangen.

Das Holz wird auf Verlangen von den Waldhütern Willmann in Holzschlag, Märk in Grünwald, Bernauer in Schwende, Amann in Altgloshütte und Kleiser in Kappel vorgezeigt.

Zahlungsziel: 1. November 1876.

Z.877.3. Karlsruhe.

Weinversteigerung.

In dem Palais Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden — Eingang Zirkel — werden

Montag den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

folgende **1874r Stanfenberger Weine** und zwar:

14 Hectoliter Gutedel,
15 „ Clevner II. Sorte,
54 „ Clevner I. Sorte,
40 „ Ruländer,
60 „ Klingelberger,
42 „ Rother,
6 „ weißer Bordeaux

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Karlsruhe, den 17. März 1876.

Vermögensverwaltung Seiner Großherzogl. Hoheit des Prinzen **Wilhelm von Baden.**

Kellnergesuch.

B.148.2. Ein erster Zimmerkellner und ein zuverlässiger Saalkellner finden Stellen. Offerten mit guten Zeugnissen versehen befördert die Expedition d. Bl.

Anerbieten.

B.126.3. Junge Mädchen, die sich in den häuslichen Geschäften, Handarbeiten, guter franz. Conversation u. s. w. ausbilden wollen, finden Pension in einer gebildeten Familie, wo sie als Familienglieder gehalten werden. Näheres sub J. W. Rastatt, postlagernd.

Z.206 2.

Programm
der im September 1876 stattfindenden
landwirthschaftlichen Ausstellung
des
Breisgau-Verbandes
zu
Freiburg.

Der landw. Verein Freiburg, als Vorort des Breisgauer Gauverbandes, veranstaltet dahier eine allgemeine landw. Ausstellung, welche vom 23. September bis 2. Oktober 1876 dauern soll.

Diese Ausstellung soll einerseits zeigen, was der Breisgau und seine nächste Nachbarschaft auf landw. Gebiete gegenwärtig leistet, andererseits soll sie der Landwirthschaft des Breisgaues ihre weiterhin zu erstrebenden Ziele vorzeichnen.

Mit Rücksicht auf diesen letzteren Zweck sind neben den einheimischen auch auswärtige Ausstellungsgegenstände heranzuziehen, soferne sie den Landwirthen des Breisgaues zu wirklicher Belehrung und Anregung dienen können. Neben den einheimischen sollen deßhalb auch auswärtige landw. Genossenschaften, Vereine, Lehrinstitute, Versuchsstationen und Praktiker, welche besonders Belehrendes zu bieten vermögen, zu entsprechender Beschickung der Ausstellung aufgefordert werden.

In Verbindung mit dieser Ausstellung sollen landw. Fragen, welche den Breisgau vornehmlich interessiren, zu öffentlicher Berathung gebracht werden.

Die Ausstellung soll umfassen:

1) Die gesammte landw. Thierzucht und Thierhaltung; einschließlich Kaninchen, Bienen und Fischzucht.
2) Den gesammten landw. Pflanzenbau und die landw. Verarbeitung thierischer und pflanzlicher Erzeugnisse.
3) Das landw. Geräthe- und Maschinenwesen.

Um den Ausstellungsgegenständen einen besonders belehrenden, anregenden Charakter zu verleihen, wird eine methodische, bequem ersichtliche Etiquettirung derselben von den Ausstellern verlangt und besonderer Werth auf sachgemäße Sammlungen aller Art gelegt.

Mit dieser Ausstellung findet eine Prämiirung und Verloosung von Ausstellungsgegenständen statt, worüber spezielle Bestimmungen folgen werden. Die Ankäufe zur Verloosung erfolgen hauptsächlich aus den ausgestellten und prämiirten Gegenständen.

Wir bringen vorstehend das Programm unserer landw. Gauausstellung vorläufig zur Kenntniß der betheiligten Kreise und bitten, diesem wichtigen, gemeinnützigen, die Förderung des landw. Betriebes in unserm Gaue bezweckenden Unternehmen gebührende Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Die verehrlichen Gemeindevorsteher werden ersucht, die Betheiligung ihrer Gemeindeangehörigen, Viehzüchter und Gewerbetreibende, zur reichlichen Beschickung der Ausstellung mit Musterthieren, Produkten und landwirthschaftlichen Geräthen aufzumuntern. Das unterzeichnete Hauptcomite ist zu jeder weiteren Auskunftsertheilung gern und jederzeit erbötig und wird gebeten, etwaige Anmeldungen zu vermitteln.

Freiburg, im Januar 1876. H314E

Namens des Hauptcomite's
das Präsidium:
Engelhorn.

Z.767. 2.

Mannheimer
Haupt-Pferde- und Rindvieh-Markt
im Frühjahr 1876.

Der diesjährige **Haupt-Pferde-, Zucht- und Milchvieh Markt** wird am 1. und 2. Mai abgehalten.

Am 2. Mai, Nachmittags, findet eine **Prämiirung** vorzüglicher, zum Verkauf auf den Markt gebrachter Thiere statt. Ausgesetzt sind: 15 Preise im Gesammtbetrage von 2600 Mark für Pferde, und 22 Preise im Betrage von 660 Mark für Kühe und Rinder.

Der badische Rennverein veranstaltet am 30. April und 1. Mai **Pferde-Rennen.**

Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkauf bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Heidelberger Thore gelegenen Viehmarktplatze zweckmäßige Stallungen mit genügendem Raum.

Die Lieferung der nöthigen Fourage wird an solide Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben.

Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen können jetzt schon bei dem Markt-Comité-Mitgliede Herrn **C. Ludin**, Lit. **C 4 No. 2**, gemacht werden, welcher auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Märkte zu geben bereit ist.

Am 4. Mai findet unter bezirksamtlicher Leitung eine **große Verloosung** statt, wozu 44,000 Loose à 2 Mark ausgegeben werden. Die Gewinne bestehen in Pferden, Kühen und Rindern, Fahr- und Reitrequisiten, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen mögen sich an den Kassier des Comités, Herrn **Fr. Nestler** dahier, Lit. **E 5 No. 2**, wenden, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Auf je 10 Loose wird ein Freiloos gewährt.

Alles Nähere besagen die Programme.

Die Käufer und Verkäufer werden zum Besuch dieser Märkte freundlich eingeladen.

Mannheim, im Februar 1876.

Der Stadtrath.
Moll.
Lemp.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein.
Der zweite Vorstand:
Sauler.
Weiß, Schriftführer.

A.975. Gemeinde Göggingen. Amtsbezirk Meßkirch.

Oeffentliche Aufforderung
Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Göggingen betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Göggingen eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche erneuern zu lassen, wenn sie noch Giltigkeit haben, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathszimmer dahier zur Einsicht offen.

Göggingen, den 28. März 1876.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Fießinger.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Kanal, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

C.101. Nr. 3079. Baden.

In Sachen
des Hermann Herz in Rastatt
gegen
Oberstlieutenant Basile v. Pisani aus Rußland,
Forderung betr.,

bittet Anwalt Wolff in Baden Namens des Klägers um Erlassung eines bedingten Zahlbefehls für den Betrag von 1646 M. nebst 6 % Zins vom 27. Januar 1876 aus Wechsel vom Jahr 1875. Es ergeht deßhalb

Beschluß.
Bedingter Zahlbefehl.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung obiger Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, ansonst alle weitern Verfügungen lediglich an der Gerichtstafel mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, angeschlagen würden.

Baden, den 20. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
Hall.

C.72. Nr. 5383. Lörrach.

In Sachen
des Schneidermeisters Karl Grießer hier
gegen
Schachtarbeiter August Pfohl, früher in Wyhlen, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend,
Forderung betr.,

erging unterm 6. d. M.

Urtheil

dahin: Der angelegte Sicherheitsarrest wird für gerechtfertigt und fortdauernd, und der Beklagte für schuldig erklärt, dem Kläger entweder 47 M. 25 Pf. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist den empfangenen schwarzen Buckelinrock zurückzugeben.

Dies wird dem Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Lörrach, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.31. Nr. 4865. Engen. Johann Evangelist, Agnes und Johanna Schwegler haben auf Ableben ihres Stiefvaters Benedikt Beßner und ihrer Mutter Monika, geb. Hall die nachverzeichneten, auf Leipferdinger Gemarkung gelegene Liegenschaften erb- und eigenthümlich zugetheilt erhalten:

1 Vrlg. 5 Rth. Acker im Thal, neben Pius Frank und Eduard Huber;
1 Vrlg. 28 Rth. Acker in Brugäcker, neben Franz Heizmann und Eduard Huber;
2 Vrlg. 3 Rth. Acker in Sandäcker, neben Theodor Frank und dem Feldweg;
2 Vrlg. 28 Rth. Acker in Bilgäcker, neben Franz Heizmann und den Anwändern;
1 Vrlg. 36 Rth. Acker im Duggenhardt, neben Johann Frank und Martin Hornung;
1 Vrlg. 59 Rth. Acker im Weier, neben Joh Nep. Maier und dem Feldweg;
2 Vrgl. 11 Rth Acker im Haslen, neben Franz Speck und Karl Straub;
4 Vrlg. 61 Rth. Acker im Haslen, neben Georg Huber und Felix Hornung;
1 Vrlg. 39 Rth. Acker am Roßweg, neben Mathä Fluck und Sylvester Gruber;
1 Vrlg. 22 Rth. Acker auf Kuhsetze, neben Franz Heizmann und Michael Huber;
1 Vrlg 10 Rth. Acker auf den Bohl, neben Konstantin Frank und Theodor Frank;
1 Vrlg. 20 Rth. Acker auf innern Homburg, neben Gottfried Elsäßer und der Pfarrei;
3 Vrlg. 32 Rth. Acker auf der Höhe, neben Franz Heizmann u. Joh. Mutzel;
2 Vrlg. 10 Rth. Acker im Durteich, neben Nikolaus Frank und Lorenz Speck;
1 Vrlg. 13 Rth. Acker in Tellern, neben Johann Frank und Johann Schwegler;
1 Vrlg. 5 Rth. Acker in Wolfgruben, neben Martin Hornung und Ciriak Gruber;
2 Vrlg. 18 Rth. Acker am Hörenweg, neben Andreas Frank und Theodor Gräble;
2 Vrlg. 4 Rth. Acker in Stirgäcker, neben Karl Biehler und dem Feldweg;
1 Vrlg. 22 Rth. Acker auf Stockrenthe, neben Martin Hornung und Michael Straub;
2 Vrlg 54 Rth. Wies in Wolfgruben, neben Lorenz Speck und Johann Schwegler;
1 Vrlg. 18 Rth. Wies am Osterbühl, neben Peter Weh beiderseits;
1 Vrlg. 22 Rth. Wies in Winkel, neben Albert Frank und Benedikt Schwegler;
60 Rth. Wies in Winkel, neben Johann Schwegler und Theodor Gräble;
17 Rth. Hanfland, neben Mathias Frank und Stephan Hall;
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, neben Konrad Biehler und dem Gemeindegut.

Da der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde den Eintrag verweigert, so werden alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 27. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Knoerzer
Oeftering.

A.993. Nr. 4780. Engen. Die Ehefrau des Posthalters Donat Mundung von Engen, Philippine, geb. Störk, von da, besitzt auf der Gemarkung Ehingen im sog. Wolfert:

5 Vierling Wald, neben der Aacher Straße und Felix Böhm von Ehingen.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath zu Ehingen den Eintrag und die Gewähr dieser Liegenschaft.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche hieran dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 27. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Knörzer.
Oeftering.

C. 76. Nr. 3976. Müllheim. Es besitzen die Kläger:

1. Jakob Koser Wwe. von Wambach zu 5/8,
2. Philipp Koser Wwe. und Kinder von da zu 1/4,
3. Johann Jakob Asal, Müller von Ried, zu 1/8,
4. Ludwig Weber von Malsburg zu 1/8,

folgende Liegenschaft auf der Gemarkung Malsburg:

circ: 2 Morgen 1 Viertel Wald am Burgberg, neben Friedrich Leonhardt und Friedrich Breh.

Wegen mangelnden Eintrages im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 25. März 1876

Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.
F. Damm.

C.63. Nr. 4233. Sinsheim.

J. S.
Georg Fehr vom hess. Helmhof
gegen
unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Georg Fehr, Landwirth vom hess. Helmhof besitzt auf der Gemarkung Neckarbischofsheim folgende Liegenschaften:

1) 87 Ruthen Acker in der hintern Gewann, neben Friedrich Haffelder, jung und Wilhelm Kuchenbeiser;
2) 1 Brtl. 48 Rth. Acker, vordern Eckweg, neben Wilhelm Kuchenbeiser und Fried. Rügner;
3) 3 Brtl. 13 Rth. Acker, vordern Eckweg, neben Johann Hönig und Jakob Olbert;
4) 96 Rth. Acker, hintern Eckweg, neben Johann Knapp, alt, und Michael Rügner;
5) 1 Brtl. 8 Rth. Acker allda, neben Peter Mayer und Mich. Rügner;
6) 1 Brtl 5 Rth. Acker allda, neben Philipp Riegler und Matth. Hotel Wtb.;
7) 1 Brtl. 20 Rth. Acker allda, neben Friedrich Haffelder jung und Jakob Schick;
8) 1 Brtl. 40 Rth. Acker, Forstfichelgrund, neben Philipp Andreas Bierling und Gg. Scholl;
9) 2 Brtl. 32 Rth allda, neben Johann Rupprecht und Philipp Andreas Bierling;
10) 3 Brtl. 40 Rth. Acker, Flinsbacher Sterent, neben Johann Fehr Wtb. und Friedrich Haffelder;
11) 1 Brtl. 27 Rth. Acker im Bürgerfichelgrund, neben Jakob Schick alt und Friedrich Maier;
12. 1 Brtl. 38 Rth. Acker, Bürgerfichelgrund, neben Andreas Stech und Anstößer;
13) 1 Brtl. 20 Rth. Acker allda, neben Anstößer und Graben;
14) 1 Brtl. 40 Rth. Wiese im Forstthal, neben Friedrich Haffelder jung und Peter Mayer;
15) 70 Rth. Wiese allda, neben Peter Mayer und Johann Haffelder;
16) 7 Rth. Wiese allda, neben der Forstgemarkung und Straße;
17) 1 Brtl. 84 Rth. Acker in der Schachtel, neben Philipp Riegler und Fried. Haffelder;
18) 1 Brtl. 92 Rth. Wiese allda, neben denselben;
19) 54 Rth. Wiese allda, neben Gemeindewald und Gottlieb Schnell;
20) 34 Rth. Wiese in der Einfahrt, neben Jakob Kaufmann und Gg. Wenger;
21) 40 Rth. Wiese allda, neben Peter Mayer und Philipp Lepp;
22) 1 Brtl. 44 Rth. Wiese allda, neben Philipp Riegler und Jakob Kaufmann;
23) 33 Rth. Wiese allda, neben Franz Knapp und Friedrich Haffelder;
24) 47 Rth. Wiese im alten Acker, neben Johann Rupprecht und Fried. Haffelder.

Diese Grundstücke befinden sich schon über 30 Jahre im Besitze des Georg Fehr und seiner Rechtsvorfahrer, ohne daß sich im Grundbuch ein Eintrag über den Erwerb vorfindet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

A.965. Nr. 3945. Stockach.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. November 1875, Nr. 14,939, in der betreffenden Frist keinerlei Anmeldungen erfolgten, werden die bezüglichen Ansprüche dem Aufforderer gegenüber für erloschen erklärt.

Stockach, den 20. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.
Freund.

A.1000. Nr. 3719. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 23. Dezember 1875, Nr. 13,305, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern, Maria Barbara, geb. Henninger, Ehefrau des Rathsdieners Johann Michael Henninger von Königschaffhausen, und Friedrich Henninger, Hauptlehrer in Schopfheim, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 25. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

C.33. Nr. 5263. Emmendingen

J. S.
des Jakob Martin Koch, Landwirth, und Georg Jakob Bürklin, Bots Sohn, von Bahlingen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage btr.

Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 3. Dez. v. J., Nr. 20,345, keinerlei Ansprüche an die dort beschriebene Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden alle Ansprüche dem Jakob Martin Koch und Georg Jakob Bürklin von Bahlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 24. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson

A.991. Nr. 2584. Staufen.

In Sachen
Franz Josef Hemmerle, Namens seiner Ehefrau Katharina, geb. Schneider, in Ehrenstetten
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 455, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Josef Hemmerle Ehefrau, Katharina, gebornen Schneider, von Ehrenstetten gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.977. Nr. 4934. Rastatt.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juli 1875, Nr. 10,500, keine der dort bezeichneten Rechte an die genannten Liegenschaften geltend gemacht wurden, werden solche dem Martin Kappenberger von Oberweier gegenüber für verloren erklärt.

Rastatt, den 23. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.

C 66. Nr. 2732. Weinheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. Februar d. J., Nr. 1249 Rechte der darin genannten Art an das Grundstück:

Ein Viertel Hecken in der Gemarkung Lützelsachsen, in der s. g. Gewann Schmiedefahrt, einers. Johann Schröder, anders. Johann Diesbach,

nicht geltend gemacht worden sind, werden diese Rechte den dermaligen Besitzern, nämlich Friedrich Krebs von Lützelsachsen, Katharina Krebs, Ehefrau des Georg Peter Maier von Hohensachsen und Georg Krebs auf der Spiegelfabrik Waldhof, gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 31. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Diez

Gantes.

C 87. Nr. 9210. Bruchsal. Gegen Landwirth Balthasar Jungkind von Huttenheim haben [illegible] erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. d. Mts.,
Vormittags 9½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Zugleich erhalten alle Schuldner des Gantmanns die Auflage, bei Vermeiden doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge nur an den provisorischen Massepfleger Bürgermeister Weik in Huttenheim auszubezahlen.

Bruchsal, den 3. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

C.120. Nr. 2977. Triberg. Gegen Kaufmann Josef Fehrenbach von Triberg haben wir Gant erkannt, und vorbehaltlich der Festsetzung der Zeit des Ausbruches des Zahlungsunvermögens zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrtanberaumt auf

Dienstag den 2. Mai,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 4. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

C.149. Nr. 5600. Lörrach. Gegen Kaufmann Samuel König-Müller von Wyhlen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 25. d. M.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Lörrach, den 7. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

C.192. Nr. 2809. Weinheim. Gegen Bierbrauer Franz Grünewald IV. von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Weinheim, den 4. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

C.2. Nr. 5281. Donaueschingen. Die Gant des Gastwirths Josef Brunner dahier werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

C.21. Nr. 2463. Schönau.
Die Gant gegen Reinhard Mühl von Muggenbrunn betr.

Beschluß.

a. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

b. Mittelst Zusatzerkenntniß zum Ganterkenntniß vom Heutigen wurde der Tag des Ausbruches des Zahlungsunvermögens des Gantmanns endgiltig auf den 5. Februar l. J. festgesetzt.

Schönau, den 31. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Rapp.

C.26. Nr. 4304. Schwetzingen. Die Forderungen und Geschäftsausstände des verstorbenen Wirths Jakob Arnold von Neckarau werden zu Gunsten seiner Gantmasse mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, ihren Schuldbeträge bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den Massepfleger Franz Josef Ihm dahier zu bezahlen.

Schwetzingen, den 29 März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer

Vermögensabsonderungen.

C.1. Nr. 5281. Donaueschingen.
Die Gant des Gastwirths Josef Brunner dahier.

Beschluß.

Mit Bezug auf § 1060 P.O. wird
erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Karolina, geb. Schmutz, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die deßfallsigen Kosten.

Donaueschingen, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Entmündigungen.

C.24. Nr. 2999. Säckingen. Die edige Maria Matt von hier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. v. Mts., Nr. 2438, wegen bleibendem Zustande von Gemüthsschwäche nach LRS. 489 entmündigt und ist Adam Huber, Privatier von hier, als Vormund für dieselbe bestellt.

Säckingen, den 1. April 1876.
Großh bad Amtsgericht.
Stehle.

C.28. Nr. 2182. Schopfheim. Karl Friedrich Bäckert, ledig, von Wiechs wurde wegen Verschwendung durch Erkenntniß vom 21. Februar l. J, Nr 1364, im I Grad für mundtodt erklärt und für ihn Richard Henke von Wiechs als Beistand ernannt.

Schopfheim, den 30. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

C.22. Nr 9640. Pforzheim. Karl August Rapp von Eutingen ist in Anwendung des LRS. 489 entmündigt und Rathsdiener Christian Kälber von dort zu seinem Vormund ernannt worden.

Pforzheim, den 27. März 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Mors.

C. 161. Nr. 12,175. Heidelberg Durch diesseitiges Erkenntniß vom 12. Januar d. J., Nr. 1499, wurde Barbara Schneitz, ledig, von Mückenloch im Sinne des LRS. 489 entmündigt und Josef Schneitz von da als deren Vormund ernannt.

Heidelberg, den 30. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

C.25. Nr. 4262. Schwetzingen. Franz Knittel von Ketsch wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 7. Februar d. J., Nr. 1735, im Sinne des LRS 513 für mundtodt erklärt und Hermann Rohr von da als dessen Beistand ernannt.

Schwetzingen, den 29 März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

C.44. Nr. 4903. Rastatt.

Beschluß.

Karl Ludwig Streit von Bischweier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 26. v. M. wegen Verschwendung gemäß LRS. 513 verbeistandet und Heinrich Streit von dort als Beistand aufgestellt.

Rastatt, den 25 März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.43. Nr. 3048. Wolfach. Severin Faist von Kinzigthal wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen, Nr. 3048, wegen Verschwendung für mundtodt im ersten Grade erklärt und als dessen Beistand Bürgermeister Lorenz Heitzmann von da aufgestellt.

Wolfach, den 1. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Erbeinweisungen.

C.61. Nr. 5524. Donaueschingen. Die Wittwe der Johann Martin Schneckenburger, Färbers von Biesingen, Katharina, geb. Oefinger hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemanns nachgesucht

Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn

binnen 2 Monaten

keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Donaueschingen, den 29. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Erbvorladungen.

C.12. Freiburg. Johann Baptist Weber, lediger Schmied von St. Wilhelm, dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier völlig unbekannt ist, ist auf Ableben seines in Oberried verstorbenen Vaters Joseph Weber, pens. Hauptlehrer von St. Wilhelm zur Erbschaft mitberufen.

Derselbe wird nun zu den Vermögens-Ausnahms- und Theilungs-Verhandlungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß er sich binnen

drei Monaten

um so sicherer hier zu melden habe, als er sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche Denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 31. März 1876.
Der Großh. Notar.
Pfeiffer.

C.47. Lahr. Mathias Wachenheim und Jakob Wachenheim, Wagner von Schutterzell — deren Aufenthaltsort seit mehr als 20 Jahren unbekannt ist — sind zur Erbschaft ihrer am 28. November 1875 gestorbenen Schwester, der Wittwe des Gregor Mußler, Magdalena, geb. Wachenheim, von Schutterzell, berufen und werden dieselben, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche bei den Erbtheilungsverhandlungen dahier geltend zu machen, widrigens diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Friesenheim, den 1. April 1876.
Der Großh. Notar
H. Lembke.

C.48. Stetten a. k. M. Zum Nachlasse des am 18. März 1876 zu Altheim verstorbenen, 18 Jahre alten Küfers Jakob Keller ist dessen Bruder Anton Keller, 34 Jahre alt, unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zugekommen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stetten a. k. M, den 1. April 1876.
Großh. Notar
H. Schmidt.

C.58. Zell a. H. Albert Wisser, ledig und volljährig von Oberharmersbach, ist zur Erbschaft seines am 12. März 1876 verstorbenen Vaters, Rathsdiener Benedikt Wisser von da, mitberufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten

entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zell a. H., den 3. April 1876.
Der Großh. Notar.
Rubi.

C.60. Eberbach. Johann Georg Gebhard von Neunkirchen, vor etwa 15 Jahren nach Amerika ausgewandert, unbekannt wohin ist als gesetzlicher Erbe in den Nachlaß seiner Halb-Schwester Lisette Gebhard, ledig dahier verstorben, berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, seinen Erbanspruch

binnen 3 Monaten

hierher geltend zu machen, widrigenfalls der obige Nachlaß Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 29. März 1876.
Der einstw. Notar.
Leonhard.

C.57. Pforzheim. Franz Karl Eberle von Dietlingen, Amts Pforzheim, ist vor mehreren Jahren als Bijoutier nach Amerika ausgewandert.

Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme ihrer Erbschaft, welche ihnen auf das unterm 27. November 1875 erfolgte Ableben des Bürgers und Landwirths Gottfried Schwarz von Dietlingen anerfallen ist, mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten hierdurch öffentlich vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umfluß derselben die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 3. April 1876.
Der Großh. bad. Notar.
Damm.

Handelsregister-Einträge.

C.32. Nr. 4957. Emmendingen.
Den Eintrag der Albert Dölter's Buchhandlung und Buchdruckerei von Emmendingen in das Firmenregister betr.

Beschluß.

Unterm 21. d. M., Nr. 4957, wurde unter Ordnungszahl 91 in das diesseitige Firmenregister eingetragen die Firma „Albert Dölter's Buchhandlung und Buchdruckerei in Emmendingen". Inhaber der Firma: Buchhändler Albert Dölter von Emmendingen. Laut dessen Ehevertrag mit Maria, geborene Bühler, von Emmendingen hat jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles übrige Vermögen, gegenwärtiges und zukünftiges, liegendes und fahrendes, aktives und passives von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Emmendingen, den 21. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

C.20. Nr. 2902. Triberg. Unter O.Z. 71 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„Aug. Wehrle in Furtwangen", Uhrenfournituren-Geschäft. Inhaber ist der ledige Andreas Wehrle daselbst.

Triberg, den 1. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

C.19 Nr. 2903. Triberg. Unter O.Z. 70 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„Adolf Hummel in Furtwangen", Uhrenfournituren-Geschäft; Inhaber ist Adolf Hummel daselbst. Ehevertrag desselben mit Elisabetha Antoinette Kreuzer von Furtwangen vom 6. Juni 1866, wornach jeder Theil 20 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige jetzige und künftige Vermögen wie Schulden aber davon ausgeschlossen werden.

Der Adolf Hummel Ehefrau wurde die Prokura übertragen.

Triberg, den 1. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

C.40. Nr. 2904. Triberg. Zu O.Z. 25 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

„Die Handelsgesellschaft Hummel und Wehrle in Furtwangen ist aufgelöst."

Triberg, den 1. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

C.95. Krim.Nr. 4936. Mannheim.
J. A. S.
gegen
Wehrmann Unteroffizier Johann Josef Benz von Käferthal
und
Wehrmann Trainsoldat Valentin Rihm von Feudenheim
wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Wehrmann Unteroffizier Johann Josef Benz von Käferthal u. Wehrmann Trainsoldat Valentin Rihm von Feudenheim seien der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären und deßhalb Jeder in eine Geldstrafe von fünfzig Mark, sowie in die Hälfte der Untersuchungskosten zu verfällen.

V. R. W.

So geschehen

Mannheim, den 24 März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.
Wagenmann, A. j.

C.114. Nr. 4517. Lahr. J. A. S. gegen den Reservisten Johann Roth von Allmannsweier wegen unerlaubter Auswanderung wird nach gepflogener Hauptverhandlung zu Recht erkannt, daß der Schneider Johann Roth von Allmannsweier der Uebertretung, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, für schuldig zu erklären und deßhalb, unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens, in eine Geldstrafe von 100 M. zu verurtheilen sei, an deren Stelle, im Falle der Unbeibringlichkeit, eine Haftstrafe von 7 Tagen tritt.

V. R. W.

Beschluß.

Vorstehendes, heute ergangenes Urtheil wird dem Joh. Roth auf diesem Wege kund gemacht.

Lahr, den 27. März 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

Verm. Bekanntmachungen.

B.101. 3. Nr. 512. Lörrach.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die Ausführung der nachstehend genannten Arbeiten zur Erbauung einer

evangelischen Stadtkirche in Müllheim

soll auf schriftliches Angebot vergeben werden:

	Mk.	Pf.
Maurerarbeiten, veranschlagt zu	79,679.	45
Steinhauerarbeiten . .	136,165.	01
(hier sind auch Anerbieten auf einzelne Theile dieser Arbeit zulässig)		
Gypserarbeiten	3,513.	89
Zimmermannsarbeiten .	10.824.	10
Schreinerarbeiten . . .	7,903.	01
Schlosserarbeiten . . .	7,417.	85
Glaserarbeiten	1,811.	58
Schmiedarbeiten . . .	3,005.	—
Blechnerarbeiten . . .	3,055.	06
Schieferdeckerarbeiten . .	3,980.	78
Anstreicherarbeiten . . .	2,850.	22
Pflastererarbeiten . . .	2,388.	—

Pläne, Akkordbedingungen und Kostenanschlag können von heute an sowohl in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle als auch in jenem der Großh. Obereinnehmerei Müllheim eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags aufzustellen und längstens bis

Montag den 1. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für den Kirchenbau in Müllheim" versehen, portofrei bei Großh Obereinnehmerei Müllheim abzugeben.

Die der Baubehörde unbekannten Meister haben Zeugnisse über Befähigung und das erforderliche Betriebskapital den Angeboten beizulegen.

Lörrach, den 2. April 1876.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.
Schopfer.

B.159. 2. Wolfach.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau werden am

Dienstag den 11. April,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Erbprinzen zu Rippoldsau folgende Holzsortimente versteigert:

61 Nadelholzklötze mit 44,95 Festm.,
404 Ster Nadelholzscheiter,
12 Ster Buchenscheiter,
236 Ster Nadelholzprügel und
2 Ster Küblerholz.

Den 3. April 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Schätzle.

Holzversteigerung.

B.165. Aus den Großh. Domänenwaldungen des Forstbezirkes Lahr werden die nachverzeichneten Hölzer

Dienstag den 18. April

öffentlich versteigert werden:

Distrikt Hochwald, Abtheil. 5, 4, 3, 2, 1.
2 tannene Säg-, 22 tannene Baustämme, 9 tannene Klötze mit 37 Kub.M.
300 Stück tannene Hopfenstangen III. Kl.
3 Ster eichenes, 67 St. forlenes, 57 St. tannenes Scheitholz.
191 Ster buchenes, 92 St. gemischtes, 159 St. forlenes, 102 St. tannenes Prügelholz.
1075 Stück buchene, 2150 St. gemischte, 350 St. forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in der Bierbrauerei Glatz in Reichenbach.

B.130. Rastatt.

Zweite Steigerungs Ankündigung.

Nachdem bei der heute abgehaltenen ersten Versteigerung der Liegenschaften des Josef Riemer, Schreiners dahier, der Anschlag nicht geboten wurde, so werden dieselben am

Freitag den 21. April 1876,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

1. Plan-Nr. 8. Kat.-Nr. 342.
Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Werkstätte und 19,8 Ruthen = 1 Ar 78 M. Hofraithe, Hans-Nr. 97 in der Georgendorfstadt . . 3400 M.
2. Plan-Nr. 24. Katast.-Nr. 1379. Steuer-Nr 2154.
3 Viertel 29 Ruth. = 29 Ar 61 Meter Acker in der Biblis . . . . . 500 M.

Hievon erhalten die nicht bekannten Josef Riemer, Schusters, Eheleute hier resp. deren Erben, der an unbekannten Orten in Amerika abwesende Josef Peter Riemer und etwaige sonstige diesseits unbekannte Borzugs- und Unterpfandsgläubiger Nachricht.

Rastatt, den 29. März 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Bauer.

B.110.2. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Auf Antrag der Eigenthümer wird

das vierstöckige neu erbaute Wohnhaus Nr. 14 in der Marienstraße dahier nebst Hinterbau, neben Bauunternehmer Bernhard Kirchenbauer und Partikulier Karl Kern

am

Dienstag den 18 d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten — Schloßplatz 15 — wo auch die Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und erfolgt der Zuschlag sogleich, wenn der Schätzungspreis von 39,000 Mark erreicht wird.

Karlsruhe, den 2. April 1876.
Großh. Notar
Grimmer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.